

Gemeinde Eimeldingen
Landkreis Lörrach

SATZUNG

über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Beim Märkter Steg – Bruckacker“ der Gemeinde Eimeldingen

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03. Oktober 1983 hat der Gemeinderat der Gemeinde Eimeldingen in öffentlicher Sitzung am 20. Februar 2014 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Beim Märkter Steg – Bruckacker“ als Satzung beschlossen.

§ 1

GEGENSTAND

Der Bebauungsplan vom 31. März 1972, mit Änderung vom 23. Juni 1986 und 16. Juli 1998 zuletzt geändert am 18. April 2002, wird teilaufgehoben. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Festsetzung im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes, welcher Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

INKRAFTTRETEN

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Eimeldingen, den 25.02.2014


Manfred Merstetter
Bürgermeister

